EUROPA

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Seit wir im Jahr 1994 mit Zweidrittelmehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union gestimmt haben, hat sich unter den Bürger_innen Skepsis, ja sogar Misstrauen verbreitet: Auf der politischen und wirtschaftlichen Weltbühne schafft es Europa nicht ausreichend, eine entschlossene Gestaltungsrolle einzunehmen. Die nationalen Interessen der Mitgliedsländer dominieren in der Innen- und Außenpolitik. Im Inneren entfremdet die EU sich den Bürger_innen als Souverän – und umgekehrt. Nicht zuletzt leidet die Glaubwürdigkeit der Europapolitik darunter, wenn Schwächen der EU beschönigt werden und politische Positionen, die heute zur Disposition stehen bis vor kurzem als alternativlos ausgegeben wurden. Europa wird nicht ausreichend als Chancengemeinschaft gesehen.

Darüber hinaus geraten im Zuge der Schuldenkrise auch noch die beiden höchsten Ziele der EU – die Sicherung von Frieden und Wohlstand – in Gefahr.

UNSERE VISION

Die europäische Integration wurde unter Einbindung der Bürger_innen konsequent weiterentwickelt. Die EU gründet auf einer gemeinsamen Verfassung und hat sich auf Basis eines breit verankerten Konvents und durch entsprechende Volksentscheide strukturell neu erfunden. Die gemeinsame Union fördert und sichert das friedliche und freie Zusammenleben der Menschen. Sie ist auch Garant für eine konstruktive gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung auf dem Kontinent. Die Unionsbürger_innen fühlen sich stärker auch als Europäer_innen und interessieren sich mehr für die Unionsebene. Österreich versteht Europa-Politik als Innenpolitik und gestaltet diese proaktiv, selbstbewusst und integrativ mit.

Die Mitgliedstaaten der EU stehen in einem anregenden Wettbewerb, und die der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Union nimmt kraftvoll und transparent jene Aufgaben wahr, die gemeinsam besser erledigt werden können. Auf der Weltbühne ist Europa in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wieder ein Hauptakteur.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Proeuropäisch und engagiert: Gestalten statt Zuschauen

- → Es findet ein sachlicher, aufrichtiger und lebendiger öffentlicher Diskurs über die Zukunft Europas statt (weniger Sprüche, mehr Inhalte).
- → Initiativen zur Bewusstseinsbildung: Europa ist mehr als die EU, und die EU ist mehr als Binnenmarkt, Förderverwaltung und Euro-Zone.
- → Es wird unvoreingenommen nach optimalen Lösungen gesucht; es gibt keine "Alternativlosigkeiten" oder Fundamentalopposition mehr.
- → Verantwortungsbewusstere und transparentere Personalpolitik für europäische Institutionen: Hearing im österreichischen Parlament mit dem/der Kandidat_in für die Europäische Kommission (im Plenum) und den Kandidat_innen für andere Spitzenfunktionen in der EU-Verwaltung (im ständigen Unterausschuss des Hauptausschusses oder in einem ähnlichen parlamentarischen Gremium).
- → Das Wissen über die EU wird durch angemessene Berücksichtigung in den Lehrplänen verbessert.

Demokratisch und rechtsstaatlich: Ein europäischer Bundesstaat

- → Es wird ein EU-weiter Konvent eingesetzt, der die Vorlage für eine EU-Verfassung und die strukturelle Neuausrichtung der EU-Institutionen erarbeitet. Die Mitglieder des Konvents werden in den Mitgliedsländern direkt vom Volk gewählt. Über die Ergebnisse des Konvents sind in den Mitgliedsstaaten Volksabstimmungen abzuhalten.
- → Das Europäische Parlament wird als erste gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament eingerichtet; die Unionsbürger_innen sind proportional repräsentiert; Initiativrecht; die Mandatar_innen werden direkt gewählt.
- → Der Rat wird in eine zweite gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament umgewandelt; die Mitgliedsstaaten werden durch eine gleiche Zahl direkt gewählter Mandatar_innen repräsentiert (System der doppelten Mehrheit: Mehrheit der Unionsbürger_innen und Mehrheit der Mitgliedsstaaten).

- → Die EU-Gesetzgebung wird reformiert: Es werden bei Wahlen zum Europäischen Parlament EU-weit kandidierende Parteien zugelassen.
- → Die ineffizienten monatlichen Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg werden beendet. Konzentrierung auf nur einen Tagungsort. Es werden Alternativen für Frankreich erarbeitet (z. B. Europäisches Forschungszentrum mit Standort in Straßburg).
- → Transparenz im Rat: Das Stimmverhalten aller Regierungsvertreter_innen bei Abstimmungen wird restlos offengelegt.
- → Der/die Kommissionspräsident_in wird durch die Unionsbürger_innen (mit Stimmzettel oder elektronisch) direkt gewählt und steht einer EU-Regierung vor. Die Europäische Kommission wird in eine EU-Regierung umgewandelt, deren (höchstens 15) Minister_innen nach positiver Absolvierung eines Hearings im EU-Parlament und im Rat vom Präsidenten / von der Präsidentin ernannt werden.
- → Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben Rederecht im Nationalrat.
- → Europa braucht eine Vision: Europäischer Bundesstaat in Langfristperspektive,
- → damit ist auch die Verwirklichung einer europäischen Staatsbürgerschaft verhunden.

Vielfältig und effizient: Wettbewerb verleiht Flügel

- → Subventionswesen reformieren: durchforsten, zentral planen, veröffentlichen (in verständlicher Form), kontrollieren und sanktionieren
- → Mindeststandards schaffen, wo sie sachgerechter sind als eine Vollangleichung
- → Kostenwahrheit herstellen im Verkehr durch Einbeziehung möglichst aller externen Effekte, z. B. Lärmemissionen, Abgasemissionen, Kosten der Straßeninstandhaltung, Unfallkosten
- → Überflüssige Bürokratie abbauen, z.B. Wildwuchs von EU-Agenturen
- → Förderbereiche umstrukturieren, z.B. von Landwirtschaft zu Umweltschutz umschichten

- → Europäischen Steuerwettbewerb beibehalten; keine europaweit einheitlichen Steuersätze
- → Europäische Steuern einheben gegen entsprechende Reduzierung der Mitgliedsbeiträge

Entschlossen und verlässlich: Europas Rolle in der Welt

- → Vertretungsaufgaben der einzelnen Mitgliedsstaaten an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) übertragen und diesen dadurch aufwerten
- → Umfassende gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- → Europa als Anwalt eines effektiven Grundrechtsschutzes nach außen (auch bei widerstreitenden Interessen die Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen erheben)
- → Asylvollzug und –gerichtsbarkeit auf EU-Ebene verlagern; EU-Außengrenzen durch angemessene kompetenzmäßige, personelle und finanzielle Ausstattung des Grenzschutzes effektiv sichern, abschreckende Strafen für Schlepper
- → Das für alle europäischen Staaten in Art. 49 Abs. 1 des EU-Vertrages eingeräumte Recht, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen, muss ehrlich gelebt werden. Eine Gewährung des offiziellen Status "Beitrittskandidat" erfolgt jedoch nur an europäische Staaten, die die in Art. 2 des EU-Vertrages aufgezählten Werte ("Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenerechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören") achten. Im Falle dauernder und schwerer Missachtung dieser Werte ist der Beitrittskandidatenstatus abzuerkennen.

Wirtschafts- und Währungsunion

→ Der Fiskalpakt schadet nicht, bietet jedoch auch keine Lösung. Verträge alleine führen nicht zu finanzpolitischer Tugend. Die Erwartung, dass Euro-Staaten von sich aus Budgetregeln einhalten, war schon bei der Schaffung des Euro eine Illusion. Die nötige Disziplinierung kann nur durch vorsichtige Gläubiger gelingen, die eine exzessive Schuldenaufnahme gar nicht zulassen oder entsprechende Risikoaufschläge verlangen.

- → Eine Fiskalunion im Sinne einheitlicher Steuern ist eine unnötige Zentralisierung und trägt nichts zur Lösung der Schuldenkrise bei. Eurobonds im Sinne einer gemeinschaftlichen Haftung für die Schulden der Euro-Staaten sind nicht sinnvoll, da die Gläubigerländer dabei keine Kontrolle über die Schuldenaufnahme in Schuldnerländern hätten und somit Haftung und Verantwortung getrennt wären. Eurobonds, die von der Union zur Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben ausgegeben werden, sind in Zukunft denkbar, jedoch erst wenn die Union vollständig demokratisch legitimiert ist.
- → Bankenunion. Aufgrund der bedeutenden Rolle, die Banken bei der Schaffung von Geld spielen, besteht ein öffentliches Interesse, Stürme auf Banken zu verhindern und deren adäquate Regulierung sicherzustellen. In einer Währungsunion bedarf es einer einheitlichen Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Sicherheit von Bankeinlagen. Dies erfordert für die Eurozone eine breite und gleichermaßen glaubwürdige gemeinsame Einlagensicherung sowie eine einheitliche Bankenaufsicht, die auch die Kompetenz zur Rekapitalisierung schwacher und zur Abwicklung insolventer Banken besitzt.
- → Der von der EZB im September 2012 angekündigte unlimitierte, jedoch an Reformen gebundene Kauf von Staatsanleihen ist rechtlich und demokratisch fragwürdig. Er verletzt die No-Bailout-Klausel möglicherweise dem Wortlaut, jedenfalls aber dem Geiste nach. Nichtsdestotrotz bleibt die Intervention der EZB vorerst die beste unter den vorhandenen schlechten Optionen gegenüber der Gefahr, dass die Schuldnerländer einen unleistbaren Aufschlag für das Risiko eines Auseinanderbrechens der Eurozone zahlen müssen.
- → Der ESM sollte als Währungsfonds dienen, der Euro-Staaten bei Liquiditätsproblemen vorübergehend unterstützt. Für den Fall, dass eine solche Hilfe nicht ausreicht, muss sich der betroffene Euro-Staat einem geordneten Insolvenzverfahren unterziehen. Inhalt eines solchen Verfahrens ist die Vermeidung eines unkontrollierten Zahlungsausfalls und damit eines Dominoeffekts durch eine geordnete Restrukturierung mit Gläubigerbeteiligung, die jedoch nicht an einen Austritt des Landes aus der Eurozone gebunden ist.